

Gründung:
Dienstags, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 M. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 M.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
mondzeile 60 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 120 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlag.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 60 Pfg.

Nr. 102.

Samstag, den 28. August 1920.

55. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Berlin, den 19. August 1920.

Reichsfinanzminister damit einverstanden, daß
bis auf weiteres folgende Erleichterungen im Steuer-
abzug eintreten:

1. übersteigt der abzugspflichtige Teil des Ar-
beitslohnes — auf das Jahr umgerechnet — den
Betrag von 15 000 M., nicht aber den Betrag
von 30 000 M., so sind bis auf weiteres von
dem Teil des Arbeitslohnes der auf das Jahr um-
gerechnet den Betrag von 15 000 M. nicht über-
steigt, 10 vom Hundert, von dem übrigen Teil
des Arbeitslohnes 15 vom Hundert einzubehalten,

2. vom Abzuge bleiben bis auf weiteres frei
besondere Entlohnungen für Arbeiten, die über die
für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus ge-
leistet wurden. Als regelmäßige Arbeitszeit gilt
die Arbeitswoche zu 6 Arbeitstagen, der Arbeits-
monat zu 25 Tagen und das Arbeitsjahr zu 300
Arbeitstagen.

Reichsfinanzministerium.

Bad Homburg, den 22. August 1920.

Wird Veröffentlicht.

Finanzamt.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehr-
heit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Ein-
führung des Beitrittszwangs erklärt hat, ordne
ich auf Grund des § 100 Abs. 1 der Reichs-
Gewerbe-Ordnung und Biffer 100 Abs. 3 der
Ausführungs-Anweisung vom 1. Mai 1904 hier-
mit an, daß zum 1. Oktober 1920 eine Zwangs-
sinnung für das selbstständige Müller-Handwerk im
Bezirk des Kreises Ufingen mit dem Sitz in
Ufingen und dem Namen Zwangsinnung für das
selbstständige Müllergewerbe im Kreise Ufingen er-
richtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle
Gewerbetreibende, die das genannte Handwerk be-
treiben, dieser Innung an.

Wiesbaden, den 6. August 1920.

Der Regierungspräsident.

Ufingen, den 24. August 1920.

Abdruck erfolgt zur Kenntnis der beteiligten
Gewerbetreibenden. Ihnen steht es frei, binnen 4
Wochen vom Tage der Veröffentlichung der Be-
kannmachung im Regierungs-Amtsblatt — der
14. August 1920 — anzurechnen, gegen den Er-
laß der Anordnung Beschwerde bei dem Herrn
Minister für Handel und Gewerbe einzulegen.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Wiesbaden, den 30. Juli 1920.

Der Bedarf an Wohnungen, insbesondere an
Kleinwohnungen, ist nach wie vor groß. In allen
Städten und vielen Landgemeinden herrscht
Wohnungsmangel, und die starke Inanspruchnahme
der staatlichen Unterstützung durch Baukostenzu-
schüsse und Darlehen läßt erkennen, daß die Zahl
der Bauwilligen groß ist. Je weniger aber der
Staat in der Lage ist, allen zu helfen, sowohl
Einzelnen als auch Vereinigungen, desto mehr sind
die Bauwilligen auf Selbsthilfe angewiesen. Eine
sachgemäße Beratung wird den allermeisten will-
kommen sein, weshalb ich wie ich schon mit meiner
Verfügung vom 11. Januar 1918 Pr. I. 4 B
4695 II die Herren Landräte und eine Reihe
Magistrate auf den Verein zur Förderung des
Arbeiterwohnungswezens in Frankfurt hingewiesen
habe, jetzt allgemein auf die Tätigkeit dieses Ver-
eins aufmerksam mache, der nunmehr den Namen
Hessen-Krauscher Verein für Kleinwohnungswezen,
E. B., trägt und in Frankfurt Mertensstraße 17-21
(Universitätsgebäude) seinen Sitz hat.

Der Verein erteilt, seinen Satzungen gemäß,
unentgeltlich seinen Mitgliedern Rat und Auskunft
in allen Angelegenheiten, die das Arbeiterwohnungs-
wesen betreffen, er besitzt eine reichhaltige Bücherei
von Werken über das heutige Bau- und Siedelungs-
wesen (über An siedelung von Kriegsbeschädigten,
über Bausgenossenschaften, Erbbaurecht, Bodenreform,
Einteilung, Mietwesen, Baulandumlegung, Woh-
nungsaufsicht und Wohnungspflege usw.), die den
Mitgliedern zur Verfügung steht, über Kauf-, Miet-
Darlehens-Bauverträge kann man sich bei ihm
unterrichten. Ferner gibt er eine gutgeleitete monat-
lich erscheinende Zeitschrift „Heim und Land“ her-
aus, die ganz besonders deshalb wertvoll ist, weil
sie alle behördlichen Verordnungen über das Woh-
nungswezen, insbesondere über die staatlichen Bau-
unterstützungen und das Mieteinigungswezen, Mit-
teilungen über die Bewegungen auf dem Geld-,
Grundstücks- und Baustoffmarkt enthält, neue Bau-
weisen beurteilt und neu erscheinende Schriften
über alle diese Dinge bespricht.

Schon diese Zeitschrift allein ist den Beitritt
zu dem Verein wert, den ich angelegentlich empfehle
mit dem Anbittgeben auch bei den Landgemeinden,
bei Bauvereinigungen und Einzelpersonen für ihn
zu werben. Wenn meiner oben erwähnten An-
regung nur wenige Landkreise gefolgt sind, so dürfte
dies an den damaligen Zeitumständen gelegen haben;
die heutigen sind mehr dazu angetan, dem Verein
beizutreten.

Den Jahresbeitrag bittet der Verein in Anbe-
tracht der heutigen Teuerung möglichst hoch anzu-
setzen (etwa 50 M., nicht unter 20 M.) obwohl
er nach den Satzungen erheblich niedriger sein kann.

Ich bin bereit, die Beitritte anzumelden und
die Zeitschrift zu bestellen und sehe einem gef.
Berichte bis zum 10. September 1920 entgegen.

Der Regierungspräsident.

Ufingen, den 20. August 1920.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche
ich mir bis zum 1. September d. Js. zu berichten,
ob der Beitritt zu dem Verein und der Bezug der
Zeitung gewünscht wird.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom
17. 8. 20. Nr. 4370, abgedruckt im Kreisblatt
Nr. 99, Erhebung des Beitrags zum Rindvieh-
entschädigungsfonds betr. wird Ihnen mitgeteilt,
daß an Hebegebühren 10% in Abzug gebracht
werden. Von den den Gemeinden bewilligten 10%
sind vorweg die Kosten für die Anschaffung des
zu den Verzeichnissen erforderlichen Formulars zu
bestreiten, während aus dem zu verbleibenden Reste
den mit der Aufstellung und Fortführung der Ver-
zeichnisse, sowie mit der Anfertigung der Hebeliste
betrauten Gemeindebeamten und den Gemeinde-
rechnern, jedoch nur nach vorangegangenen Beschluß
der Gemeindevertretung bzw. Gemeindeversammlung,
Entschädigungen gewährt werden können.

Abgabepflichtig ist jedes Stück Rindvieh, welches
nach der Viehzählung am 1. Dezember 1919 vor-
handen war.

Ufingen, den 27. August 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Verkauf von Reichsmare an Kinderbemittelte.

Firma J. Girsch, Wehrheim
25 Mtr. bebr. Kessel p. Mtr. 24,25 M.
50 Std. Bag. Jaden p. Std. 16,85 "
Firma H. J. Vargon, Haffelbach
20 Std. Macco-Hemden p. Std. 24,50 "
15 " Bag. Jaden p. " 16,85 "
Firma Ad. Pauli & Co., Haffelbach
40:20 Mtr. bebr. Kessel p. Mtr. 24,25 "

Firma R. Vargon, Haffelbach

101 Mtr. Hemdenkessel p. Mtr. 12,15 M.

Firma S. Oppenheimer, Anspach

10 Std. Macco-Hemden p. Std. 24,50 "

Firma Wolfsheimer, Haffelbach

100 Mtr. Hemdenkessel p. Mtr. 12,15 "

Ufingen, den 25. August 1920.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* Ufingen, 27. Aug. Bei dem am Sonn-
tag stattgefundenen Feldbergturnen erhielten 4 Mit-
glieder der Turn- und Spielvereinigung des
Seminars Preise: In der Oberstufe Rudolf
(57 Punkte) 23. und Bund (58 Punkte) 22.
Preis; in der Unterstufe Siegemund (69 Punkte)
6. und Brede (55. Punkte) 19. Preis.

* Die Auszahlung der Heeresrenten
findet am Samstag, den 28. August, vormittags
von 8 bis 11 Uhr, im Postamt statt.

* Postverkehr mit dem besetzten Ge-
biet. Die Franzosen prüfen erneut sichproben-
mäßig wie vor Abschluß des Friedensvertrages die
Briefsendungen nach und aus dem besetzten Ge-
biet und haben zu diesem Zwecke wieder in Mainz
die nach dem Friedensschluß aufgehobene Postkon-
trollstelle eröffnet. Angeblich soll die Maßnahme
nur von vorübergehender Natur sei.

* Neue Einmarktscheine. Die Reichs-
schuldverwaltung hat neuerdings Darlehnslassen-
scheine zu 1 Mark vom 12. August 1914 ausge-
geben, die an Stelle des roten Nummern- und
Stempelaufdrucks einen solchen aus blauvioletter
Farbe tragen. Die sonstige Ausführung ist un-
verändert geblieben.

Ufingen, 26. Aug. Am vergangenen
Sonntag hielt der hiesige Radfahrerverein
sein diesjähriges Vereinsrennen ab. Es wurde
in 2 Klassen gefahren. In Klasse A (22 km)
wurden Sieger: 1. Ad. Grimm, 2. R. Nieger,
3. H. Hofmann, 4. Siegf. Simon, 5. Aug.
Altenheimer. In Klasse B (16 km) erhielten
Preise: 1. H. Vogt, 2. R. Müller, 3. Th. Basser,
4. D. Reber und H. Schweighöfer. Im 100
Meter-Sprint wurden Preise zuerkannt:
1. W. Beder, 2. Ad. Röll, 3. R. Pistor, 4. R.
Nieger, 5. W. Moser. Für Sportfreunde gab
es nachmittags ein öffentliches Schablarrenfahren,
bei dem die Wegestrecke 3 km betrug. Erster
Sieger wurde Gustav Beder, 2. Aug. Beter, 3.
H. Gul, 4. Aug. Jack, 5. A. Röll, 6. August
Altenheimer. Mit einem gemächlichen Beisamm-
sein im Gasthaus Ruß fand die schöne Veranstaltung
ihren Abschluß.

-o- Wehrheim, 27. August. Die Turnge-
meinde konnte am Sonntag bei dem Feldbergfest
auf große Erfolge zurückblicken. Konnte doch von
den 9 gemeldeten Turnern 8 als preisgekrönt zurück-
kehren. Dieses beweist, daß es der Verein an
Schulung, Vorbildung und Dränierung nicht fehlen
ließ, um solche Resultate zu erzielen. Sie haben
dann ergeben, daß sich der Verein bei Anmeldung
zum Wettbewerb um den Jahrschild nicht getäuscht
hatte. Denn zum Wettbewerb ist nur der Verein
zugelassen, welcher 5 Einzel-Sieger mit der vorge-
schriebenen Punktzahl nachzuweisen hat. Aus diesem
Grunde und den ungünstigen Witterungsverhält-
nissen konnte mancher große Verein die vorge-
schriebene Punktzahl nicht erreichen und mußte von
seinem Vorhaben Abstand nehmen. So kam es
denn am Nachmittag, daß von den 15 gemeldeten
Mannschaften nur drei zum Wettbewerb antreten
konnten. Es war freilich auf dem Turntag wie bei

den Städtevereinen die Ansicht vertreten, daß ein Landverein sich an einem solchen Mannschaftskampf nicht beteiligen könne. Die Turngemeinde Wehrheim hat jedoch hier wie auch schon im Jahre 1914 gezeigt, daß sie sich mit Städtevereinen ruhig im Wettkampf einlassen kann. Wenn der Verein auch durch Zufälligkeiten in Nachteil geraten und somit an dritte Stelle gekommen ist, so ist dieses nicht maßgebend. Doch die Leistung derselben Mannschaft auf dem diesjährigen Gaufest bei der 500 Meter-Stafette die Zeit von 59 1/2 Sekunden auf, bei welchem Lauf der Feldberg-Sieger 62 Sekunden brauchte. Besonders hervorgehoben muß noch werden, daß nur eigene und nicht fremde Hilfskräfte dem Verein zur Verfügung gestanden haben. — Diese Zellen sollen nun den Zweck haben, lokale Sympathie für die Leistungen unserer unermüdblichen Turner wahrzunehmen, damit die materielle Unterstützung in weit größerem Maße wie bisher geschehe. Auch bittet der Verein alle Turnerfreunde, die zur Förderung der echt deutschen Turnsache berufen sind, die ehrlichen Bestrebungen der Turngemeinde nicht als Vereinsmeierei zu betrachten, wie dieses leider so häufig der Fall ist, sondern auch an ihrem Teile sich als wahre Jugend- und Volksfreunde zu betätigen. In diesem Sinne wollen wir alle gemeinschaftlich Hand in Hand unsere so notwendige Volksgesundung heben und fördern. Nachfolgend lassen wir die preisgekrönten Feldberg-Sieger folgen:

Oberstufe:	Heinrich Egel	(69 Punkte)	11. Preis,
"	Albert Hartmann	(67 ")	13. "
"	Fritz Meurer	(64 ")	16. "
"	Kurt Jäger	(61 ")	19. "
"	Gottlieb Zeisler	(58 ")	22. "
"	Willy Hartmann	(55 ")	25. "
Unterstufe:	Karl Egel	(64 ")	11. "
"	Dito Egel	(58 ")	17. "

Den schon oft gekrönten Siegern ein kräftiges „Gut Heil“!

Id. Frankfurt, 25. Aug. Mit einer Vollversammlung nahm heute im Schneider-Innungshaus der 23. allgemeine Deutsche Schnaidertag seinen Anfang; die Hauptversammlung tagte im Palmengarten in Gegenwart vieler Ehrengäste und den Vertretern der Behörden. Der Bund umfaßt 446 Innungen mit 34 000 Mitgliedern, der Vorschlag für 1920/21 schließt mit 89 000 Mark ab. Der Syndikus des Deutschen Handwerks- und Gewerbelammertags, Bubjahn, sprach über den Reichsverband des Deutschen Handwerks. Der Verband ist im Oktober 1919 gegründet worden und verbreitete sich dann über die Organisation des Deutschen Handwerks. Man plant die Errichtung von Kreisschinnungen, die in Bezirkschinnungen, diese in Landesfachverbände und diese wieder im Reichsfachverband zusammengefaßt werden. Neben den Innungen stehen die Genossenschaften, sodas berufliche und wirtschaftliche Interessen getrennt gehalten werden. Der Reichsverband ist vertreten in allen Einrichtungen, die mit dem Wirtschaftsleben in Verbindung stehen, so auch im Reichswirtschaftsrat und wird nicht, wie man zuerst beabsichtigte, durch die Industrie vertreten sein. Der Reichsverband wendet sich gegen jede Sozialisierung und Kommunalisierung des Handwerks. In einer Entschließung wurde dem Reichsverband volles Vertrauen zugesprochen.

Bermischte Nachrichten.

— Königsberg, 26. Aug. Lagebericht. Der polnische Vormarsch ist anscheinend in der Linie Proßken—Ostrowiec—Bialystok zum Stillstand gekommen.

Abgedrängte bolschewistische Abteilungen lagen bis um 8 Uhr vormittags nordwestlich von Kolno noch im Kampf mit den Polen. An der Zentrumsfront ist die Lage unverändert. Desfilch von Lemberg lokale Erfolge der Polen, die weiter südlich zur Befestigung der Dnjestrfront führten. Bolschewistische Reiterei erreichte im Rücken der Polen westlich von Lemberg den Ort Stryj, wo sie den Eisenbahnverkehr störte.

— Gießen, 24. Aug. Vorgestern fielen hier beim Spielen am Wehr der Bahn zwei Kinder in den Fluß. Auf das Geschrei der Spielgefährten eilte die Mutter herbei, sprang in die Bahn und ging aber ebenso wie die beiden Kinder sofort unter. Der bekannte Rennruderer Karl Jödt, der sich in der Nähe befand, konnte, nachdem er in voller Kleidung ins Wasser gesprungen war, mit größter Anstrengung sowohl die Mutter, wie die beiden Kinder vom sicheren Tode des Ertrinkens retten.

Id. Feschenheim, 25. Aug. Der Bürgermeister warnt in einer amtlichen Bekanntmachung vor dem Zuzuge nach Feschenheim, da zuziehende Familien nicht mehr untergebracht werden können und der Obdachlosigkeit anheim fallen.

— Mainz, 26. Aug. Das von dem Militärpolizeigericht in Wiesbaden gegen den Stadtverordneten Dr. Fresenius (Wiesbaden) ausgesprochene Urteil von 5 Monaten Gefängnis und 3000 Mk. Geldstrafe wurde von dem Kriminalappellationsgericht in Mainz aufgehoben und der Stadtverordnete zu 20 Tagen Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Fresenius war angeklagt, weil er als Leiter einer deutschen nationalen Versammlung Anfechtungen des Redners gegen die Besatzungstruppen und die französische Regierung nicht unterbunden habe.

— Groß-Gerau, 25. Aug. Die Frage, wer die Herrichtung und Unterhaltung von französischen Soldatengräbern in deutschen Gemeinden zu übernehmen hat, ist hier im Grundsatz entschieden worden. Danach fällt diese Verpflichtung laut einer Bestimmung der Besatzungsbehörden der betreffenden Gemeindeverwaltung zu. In dem Fall Groß-Gerau wird die Gemeinde die Gräber mit weißen Steinen einfassen und mit Efeu bepflanzen. Die Kosten wird zunächst die Gemeinde bestreiten, doch behält sie sich den Anspruch auf Rückerstattung durch das Reich vor.

— Reddinghausen, 25. Aug. Auf der Straße wurde ein Fesselfuhrwerk der Feste Gmüshütte, das mit etwa zwei Millionen Mark Bohnungsgelder aus der Stadt kam, von vier maskierten Räubern, die auf einem Auto herangefahren waren, überfallen. Die Räuber schossen den Kutscher und zwei Begleitende nieder und raubten etwa 1 Mill. Mark. Sie entkamen unerkannt. In Mülheim (Ruhr) wurde auf der Straße ein Bote der Nationalbank überfallen und um 100 000 Mark beraubt. In Langendreer wurden zwei Bergbeamte, die 50 000 Mark Bohnungsgelder bei sich führten, niedergeschossen und der Summe beraubt.

Id. Hersfeld, 25. Aug. Privatdozent Dr. Bremer aus Marburg bedte in der Semantlung Unter-Weisenborn ein vorgeschickliches Urnenfeld und die Reste einer Siedlung aus der Zeit 100 nach Chr. auf.

— Duisburg, 26. Aug. Ueber die Stadt Homberg am Rhein ist von den Belgiern der Belagerungszustand verhängt worden. Die Ursache dieser Maßnahme liegt in einer Versammlung, die die Unabhängigen abhielten, und in der es zu einer für die Besatzungstruppen ungünstigen Aussprache über diese kam.

— Aus dem Oberwesterwaldbkreis, 20. Aug. Die Ausschreitungen bei den Tanzlustbarkeiten, besonders auf den Rirmesveranstaltungen haben in der letzten Zeit einen derartigen Umfang angenommen, daß auf Anordnung des Landrats die Polizeibehörden Erlaubnis für das Abhalten von Tanzlustbarkeiten jeder Art nicht mehr erteilen dürfen. Die Erteilung der Genehmigung ruht nur in den Händen des Landrats. Auf Anordnung des Regierungspräsidenten darf an Sonn- und Feiertagen im Oberwesterwaldbkreis, sowie an den vorher- und nachhergehenden Tagen kein Schnaps ausgeschenkt werden. Jeder Gastwirt muß bei Einholung der Erlaubnis zur Abhaltung einer Tanzbelustigung eine Bürgschaft von 1000 Mk. hinterlegen mit der Verpflichtung, das Schnapsauschankverbot genau einzuhalten. Jede Tanzlustbarkeit muß in Zukunft durch zwei Gendarme überwacht werden. Den Wirten, die dieses Verbot übertreten, oder auch nur die Polizeistunde überschreiten, wird das Lokal sofort geschlossen.

— Ein städtischer Rattenfänger für Berlin. Seit einer Woche hat in ganz Berlin ein stiller, aber furchtbarer Kampf eingesetzt: gegen die Ratten. Das Reichsanhalt hat in einem Merkblatt zur Bekämpfung der Rattenplage allen amtlichen Stellen der Spreestadt den Austrottungskrieg gegen die gefräßigen Menschenfeinde empfohlen und die Hausbesitzer dringend gebeten, sich an dem Feldzug mit aller (bisher fehlenden) Energie zu beteiligen. Berlin selbst hat einen städtischen Rattenfänger angestellt, unter dessen fachmännischer Leitung auf den behördlichen Grundstücken ein wahres Massenmorden begonnen hat. Trotzdem erst von einem Erfolg in zwei bis drei Wochen gesprochen werden kann, so steht doch schon heute fest, daß die Rattenplage im Abnehmen begriffen ist, — jedenfalls soweit es sich um die städtischen Anlagen und Bauwerke handelt. Inwieweit sich die privaten Hausbesitzer an diesem Kriege beteiligen, ist bisher noch nicht bekannt.

— Generalkampf gegen den Bucher. Eine furchtbare Anlage. Das preussische Landespolizeiamt läßt dieser Tage Plakate erscheinen, die die gesamte Bevölkerung zu einer tätigen Mitarbeit anspornen wollen. Es gilt den Kampf gegen Bucher und Schieberium. Gedankenlos fast hat sich das deutsche Volk daran gewöhnt, diese Worte auszusprechen, ohne sich klar zu machen, daß es die Pflicht jedes einzelnen ist, in diesem Kampfe tätig mitzuhelfen, daß jeder, der stumpf geworden von der Gewohnheit des Tages, gleichgültig beiseite steht, eine schwere Verantwortung auf sich nimmt. Niemals ist an eine Gesundung des deutschen Volkskörpers, an eine Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts, an eine gerechte Ausnutzung der Arbeitskraft zum Wohle von Staat und Familie zu denken, ehe es nicht gelungen ist, das Grundübel, den Bucher, auszurotten. Eine Malerin, hat ihr Können in den Dienst der Sache gestellt und Bilder geschaffen von packender Eindringlichkeit. Eine erbarmungsvolle Anlage gegen alle die, die zum Zwecke des eignen Wohllebens, durch Preistreiberi und Schieberium diese ganze Not heraufbeschworen haben.



Elektromotoren
für alle Zwecke
Rheinische Elektrizitäts-Gesellschaft
Wiesbaden

Bekanntmachung der Stadt Ufingen.

Wegen der Ausfuhr von Dünger aus den wegen Maul- und Klauenseuche gesperrten Gehöften werden hiermit sämtliche Klauenviehstallungen am Sonnabend, den 28. d. Mts. von vormittags 9 Uhr ab gesperrt.

Dinsichtlich der nicht versenkten Gehöften ist die Sperre Montag, den 30. d. Mts. wieder aufgehoben.

Die Ausfuhr des Düngers aus den versenkten Gehöften wird nur auf Antrag gestattet. Anträge sind auf dem Bürgermeisteramt zu stellen.

Ufingen, den 27. August 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Umarbeiten von Militärsachen,
Renanfertigen, Aendern u.
Wenden von Anzügen
und Damenmänteln,
Reparaturen schnell u. billig.

Fr. Jak. Keller 3r,
Schneider,

26) Aupach i. L., Schulplatz.

Suche

für jetzt oder später ein

Dienstmädchen.

Frau Seminaroberlehrer
Frank.

Versteigerung.

Montag, den 30. d. Mts.,
mittags 12 Uhr, werden auf dem
Bahnhof Wilhelmshorst

7 Waggon

Fichtenwurzelholz

für Rechnung dessen, den es angeht,
öffentlich meistbietend gegen gleich bare
Zahlung versteigert werden.

Ufingen, 23. August 1920.

1) Schneider, Gerichtsvollzieher.

3 rm Eichen-Brennholz

abzugeben.

2) Ang. Wern, Weibergasse.

Herr Dr. Schäfer,

Rechenbänder aus Wiesbaden, Autorität
auf dem Gebiete des Steuerwesens,
beabsichtigt in Ufingen einen

Kursus

einzurichten, falls sich genügende Teil-
nehmer finden.

Es wird alles über das Reichs-
notopfer gelehrt, auch die besonderen
Vermögensverhältnisse der einzelnen
we den für die Teilnehmer in beson-
deren Sprechstunden während des
Kurses erörtert.

Teilnahmebetrag 30 Mk.

Anmeldungen bis zum 31. August
bei Fritz Steinmetz-Ufingen (Bahnhof-
straße) erwünscht.

(1